

Telefon: 0 233 - 83770
Telefon: 0 233 - 84566
Telefax: 0 233 - 83785

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Berufliche Schulen
RBS-B

**Satzung der Landeshauptstadt München über die Teilung der Städtischen Berufsschule für Informationstechnik und die Errichtung der Städtischen Berufsschule für Fachinformatik Systemintegration und
Satzung der Landeshauptstadt München über die Teilung und Umbenennung der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik in Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik München Giesing und über die Errichtung der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik München Sendling**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01469

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 28.10.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangssituation

Das große Ausbildungsangebot in der IT-Branche in der Metropolregion München führt seit Jahren zu einer immensen Zunahme an Schüler*innen und zu einem sehr großen Angebot an unterschiedlichen IT-Berufen an der Städtischen Berufsschule für Informationstechnik. Inzwischen hat die Schule eine Größe erreicht, die von einem Schulleitungsteam alleine kaum mehr zu organisieren ist.

Auch an den sozialpädagogischen Fachschulen der Landeshauptstadt München besteht aufgrund der stetigen Zunahme der Schüler*innen, des großen Angebots an unterschiedlichen Ausbildungsgängen zur Erzieher*in und der Verantwortung für verschiedene Teilschulen an unterschiedlichen Schulstandorten eine so komplexe Managementaufgabe für die Schulleitung, dass auch hier eine Schulteilung notwendig ist.

1.1 Städtische Berufsschule für Informationstechnik

Die Städtische Berufsschule für Informationstechnik befindet sich im Beruflichen Schulzentrum in der Riesstraße. Bereits seit mehreren Jahren steigen die Schülerzahlen kontinuierlich an, was dazu führte, dass die Schule auch andere Gebäudekomplexe des Standorts beziehen musste. Inzwischen besuchen die Schule 2152 Schüler*innen. Die Schule ist damit doppelt so groß, wie die übrigen städtischen beruflichen Schulen im Durchschnitt sind¹.

Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Schülerzahl	1616	1655	1702	1741	1808	2020	2152

¹ Im Schuljahr 2019/2020 besuchten 39.349 Schüler*innen ein städtische berufliche Schule (= durchschnittlich 1.093 Schüler*innen pro Schule)

Auch das Kollegium ist mit 84 Lehrkräften übermäßig groß². Die Größe der Schule und die damit verbundenen Verwaltungsarbeiten wirken sich zunehmend auf die Arbeitszeitkonten der Lehrkräfte aus. Während im Schnitt an einer städtischen Berufsschule 3,4 Stunden Mehrarbeit pro Lehrkraft geleistet werden, mussten die Lehrkräfte an der Städtischen Berufsschule für Informationstechnik im vergangenen Jahr im Durchschnitt 25 Stunden Mehrarbeit leisten.

Die Größe der Schule führt zu Herausforderungen in verschiedenen Bereichen: In einem derart großen Kollegium ist die Kommunikation schwierig aufrecht zu erhalten und die Versorgung aller mit den notwendigen Informationen verlangt großes organisatorisches Geschick. Auch die verbindliche Verständigung über strategische Ziele der pädagogischen und didaktischen Schulentwicklung und deren kontinuierlicher Umsetzung sind sehr aufwändig.

Die Aufgaben des Schulmanagements und der Schulorganisation, die im Wesentlichen bei der Schulleitung liegen, sind ebenfalls sehr umfangreich. Als Beispiele können die Lehrkräfteeinsatzplanung sowie die Erstellung des Stundenplans und der Vertretungspläne genannt werden, die proportional zum Schulwachstum in ihrer Komplexität zunehmen. Ebenso potenzieren sich die Personalführungsaufgaben des Schulleiters, der regelmäßige Unterrichtsbesuche, Beurteilungsgespräche und Mitarbeitergespräche durchzuführen und die dienstlichen Beurteilungen für die Lehrkräfte zu erstellen hat.

1.2 Städtische sozialpädagogische Fachschulen

Die Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik, mit den zusätzlichen Ausbildungswegen Optiprax 3-jährig und Optiprax 4-jährig, dem Lehrgang für andere Bewerber*innen, der Abendausbildung in Teilzeit und der Beschulung und Begleitung der externen Absolvent*innen des PI, die Städtische Fachschule für Werklehrer*innen im sozialen Bereich, die Städtische Fachschule für Grundschulkindbetreuung, die Städtische Fachakademie für Heilpädagogik und die Städtische Berufsfachschule für Ergotherapie werden unter "sozialpädagogische Fachschulen der Landeshauptstadt München" zusammengefasst. Diese werden mit Ausnahme der Städtischen Berufsfachschule für Ergotherapie in Personalunion geführt.

Der Anstieg der Schüler*innen an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik für die bereits in den letzten Jahren dazu, dass die Räume im Anton-Fingerle-Bildungszentrum nicht mehr ausreichten. Es wurden deshalb auch Filialen in der Balanstraße und in der Schleißheimer Straße eingerichtet. Mit der Fertigstellung des Neubaus in der Ruppertstraße zog ein großer Teil der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik, die Städtische Fachakademie für Heilpädagogik und die Städtische Fachschule für Grundschulkindbetreuung in das neue Schulgebäude. Wegen Sanierungsbedarfs in der Schlierseestraße und prognostiziertem Schülerwachstum in der Ruppertstraße werden auch in Zukunft die Räumlichkeiten an beiden Schulstandorten nicht ausreichen. So müssen zusätzlich zum Standort Schlierseestraße noch eine Filiale Balanstraße und zusätzlich zum Standort Ruppertstraße noch eine Filiale in der Tumblingerstraße unterhalten werden.

2 Im Durchschnitt bestand ein Kollegium an einer städtischen beruflichen Schule im Schuljahr 2019/2020 aus 45 Lehrkräften.

Neben der Anzahl der Schüler*innen und der unterschiedlichen Teilschulen ist zu beachten, dass auch das Lehrerkollegium sehr groß ist. So beläuft sich die Anzahl der Lehrkräfte aufgrund zahlreicher Teilzeitbeschäftigungen auf 237 Lehrer*innen – 141 alleine an der Fachakademie für Sozialpädagogik. Eine transparent abgestimmte, verbindlich vereinbarte und kontinuierlich umgesetzte pädagogisch-didaktische Schulentwicklung, die auf die einzelnen Ausbildungsberufe und Ausbildungsgänge qualitätsorientiert und bedarfsgerecht Bezug nimmt, ist damit schulhausübergreifend für ein Schulleitungsteam auf Dauer kaum mehr zu leisten.

2. Darstellung der geplanten Vorhaben

2.1 Teilung der Städtischen Berufsschule für Informationstechnik

An der Städtischen Berufsschule für Informationstechnik soll die Teilung nach Ausbildungsberufen erfolgen. Um zwei gleichgroße Schulen zu erhalten, soll der Beruf „Fachinformatiker*innen Systemintegration (aktuell 1049 Schüler*innen) ausgegliedert und der neu zu errichtenden Berufsschule zugewiesen werden. Diese neue Berufsschule soll in Anlehnung an den Ausbildungsberuf den Schulnamen „Städtische Berufsschule für Fachinformatik Systemintegration“ tragen und soll im selben Schulhaus untergebracht werden. Die übrigen Berufsgruppen „IT-Systemelektroniker*in (aktuell 267 Schüler*innen), „IT-Systemkaufmann/frau“ (zukünftig „Kaufmann/frau für IT-Systemmanagement“ bzw. „Kaufmann/frau für Digitalisierungsmanagement“, aktuell 248 Schüler*innen) und „Fachinformatiker*innen Anwendungsentwicklung“ (aktuell 592 Schüler*innen) sollen an der Städtischen Berufsschule für Informationstechnik verbleiben. Auch die durch die Neuordnung der IT-Berufe eingeführten Berufsgruppen „Fachinformatiker*in für Daten- und Prozessanalyse“ sowie „Fachinformatiker*in für Digitale Vernetzung“ werden der bestehenden Städtischen Berufsschule für Informationstechnik zugewiesen.

Die Aufteilung der Lehrkräfte soll entsprechend des Einsatzes der Lehrkräfte im Unterricht der einzelnen Ausbildungsberufe erfolgen und wird damit im Wesentlichen der bereits aktuell praktizierten Verwendung in den einzelnen Unterrichtsfächern der entsprechenden Ausbildungsberufe entsprechen. Eine kontinuierliche Fortführung der jeweiligen Klassen und eine ausgewogene Verortung von Unterrichtserfahrung und Wissensmanagement ist damit in beiden Schulen gleichermaßen gesichert.

Da der derzeitige Schulleiter zum Schuljahresende 2020/2021 ausscheidet, wird als Zeitpunkt der Schulteilung der Beginn des Schuljahres 2021/2022 vorgeschlagen.

2.2 Teilung der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik

Zum Schuljahresbeginn 2020/2021 haben Teile der sozialpädagogischen Fachschulen aus der Schlierseestraße und der Schleißheimerstraße das neue Gebäude in der Ruppertstraße bezogen. Die Zuteilung der einzelnen Ausbildungsvarianten und die Aufteilung der einzelnen Schulen zu den jeweiligen Schulstandorten erfolgte entsprechend der nachfolgenden Tabelle. Bei der Verteilung der Schüler*innen zum Schuljahr 2020/21 war der Ausbildungsweg entscheidend. In den Fällen gleicher Angebote an beiden Standorten, wurde größtenteils der Wunsch des Schulortes berücksichtigt und/oder der Praktikumsplatz war entscheidend.

Damit ergeben sich zwei Schulstandorte mit jeweils ca. 800 Schüler*innen, wovon jeweils ca. 200 Schüler*innen Vollzeitschüler*innen sind.

Da mit der geplanten Teilung der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik zwei eigenständige Schulen mit gleicher Ausrichtung entstehen, benötigen beide Schulen einen eigenen Schulnamen. Zur eindeutigen Unterscheidung der jeweiligen Schule soll deshalb der jeweilige Stadtteil des Schulstandorts im Namen der jeweiligen Fachakademie aufgenommen werden.

<u>Standort Schlierseestraße</u>	<u>Standort Ruppertstraße</u>
Städt. Fachakademie für Sozialpädagogik München Giesing: Regelausbildung und Optiprax 3-jährig Abendausbildung in Teilzeit	Städt. Fachakademie für Sozialpädagogik München Sendling: Regelausbildung und Optiprax 4-jährig Lehrgang für Andere Bewerberinnen und Bewerber
Städt. Fachschule für Werklehrer*innen	Städt. Fachschule für Grundschulkindbetreuung
	Städt. Fachakademie für Heilpädagogik

Auch bei dieser Schulteilung soll die Aufteilung der Lehrkräfte entsprechend des Einsatzes der Lehrkräfte im Unterricht der einzelnen Ausbildungsvarianten erfolgen und wird damit im Wesentlichen der bereits aktuell praktizierten Verwendung in den einzelnen Unterrichtsfächern entsprechen. Eine kontinuierliche Fortführung der jeweiligen Klassen und eine ausgewogene Verortung von Unterrichtserfahrung und Wissensmanagement ist damit auch in diesen beiden Schulen gleichermaßen gesichert.

Der Vorschlag ist es daher, die Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik zum Schuljahresbeginn 2021/2022 zu teilen und die beiden Schulstandorte dann jeweils mit einer eigenen Schulleitung entsprechend der obigen Übersicht neu zu gliedern.

3. Umsetzung der geplanten Vorhaben

3.1 Teilungssatzung für die Städtische Berufsschule für Informationstechnik

Für die Teilung der bestehenden Städtischen Berufsschule für Informationstechnik und die Errichtung der neuen Städtischen Berufsschule für Fachinformatik Systemintegration ist der Erlass einer entsprechenden Satzung erforderlich (Anlage 1). Hinsichtlich der Teilung der Schule und möglicher Folgen wurde die Regierung von Oberbayern und das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Vorfeld informiert.

3.2 Teilungssatzung der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik

Auch für die Teilung und Namensänderung der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik und deren Namensänderung in Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik München - Giesing sowie für die Errichtung der neuen Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik München - Sendling ist der Erlass einer entsprechenden Satzung erforderlich (Anlage 2).

Es wird vorgeschlagen, dass die Schulteilung so gewählt wird, dass beide Schulstandorte unterschiedliche Angebote bereitstellen, die zur Erzieher*in ausbilden. Lediglich die Regelausbildung zur Erzieher*in, soll in beiden Fachakademien angeboten werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist mit einer, sich gleichmäßig auf beide Schulen aufteilende Nachfrage, die nicht zur Kapazitätserschöpfung führen wird, zu rechnen. Der Zugang zu beiden Schulen muss deshalb derzeit nicht über eine eigene Zulassungssatzung geregelt werden. Der weitere Ausbau der Ausbildung zur Erzieher*in hängt dann davon ab, inwieweit die räumlichen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können und ob es gelingt, mehr Bewerber*innen für die Ausbildung zur Erzieher*in zu gewinnen.

4. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen

4.1 Stellenbedarf und Personalkosten

Um die beschriebenen Maßnahmen, d.h. die Schulteilungen der Städtischen Berufsschule für Informationstechnik sowie der Fachakademie für Sozialpädagogik, adäquat umsetzen zu können, ist die weitere Zuschaltung von zusätzlichen Kapazitäten erforderlich. Im Folgenden erfolgt die konkretisierte Darstellung der einzurichtenden Ressourcen.

4.1.1 Quantitative Aufgabenausweitung

Die Schulteilungen erfolgen jeweils im Rahmen einer quantitativen Aufgabenausweitung. Die Umsetzung des geplanten Vorhabens stellt somit eine Veränderung zum bisherigen „Status Quo“, um eine sach- und qualitätsorientierte Schulführung und nachgelagerte Ausbildungsqualität für die Schüler*innen zu gewährleisten.

4.1.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Bisher wurden für die Leitung der beiden Schulen die nachfolgend aufgelisteten Ressourcen eingesetzt.

Schule	Funktion	Entgeltgruppe
Städtische Berufsschule für Informationstechnik	1 VZÄ Schulleitung	A 16
	1 VZÄ stellvertretende Schulleitung	A 15 Z
Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik	1 VZÄ Schulleitung	A 16
	2 VZÄ stellvertretende Schulleitung	A 15 Z

4.1.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Der Bedarf an der Städtischen Berufsschule für Fachinformatik Systemintegration wird auf 48 LWStd, d.h. 2,0 VZÄ, für die Positionen Schulleitung und Stellvertretende Schulleitung in QE4 beziffert.

Der Bedarf an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik München Sendling wird auf 24, d.h. 1,0 VZÄ, für die Position Schulleitung in QE4 beziffert.

Zeitraum	Schule	Funktion	VZÄ / LWStd	Preis je LWStd	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
ab 01.08.2021	Beufschule Fachinformatik Systemintegration	Schulleitung in QE4	1,0 / 24	4.043,74 €	97.050 €
		stellvertretende Schulleitung in QE4	1,0 / 24	4.043,74 €	97.050 €
ab 01.08.2021	Fachakademie für Sozialpädagogik München Sendling	Schulleitung in QE4	1,0 / 24	3.421,81 €	82.123 €
		Stellvertretende Schulleitung in QE 4	1,0 / 24	3.421,81 €	0 €, da aus vorhandenem Bestand der Fachakademie für Sozialpädagogik

Die Kosten für das Lehrpersonal bzw. die Vollzeitäquivalente werden entsprechend der Lehrbedarfsberechnung (QE3: 27 LWStd., QE4: 24 LWStd.) entsprechen einem Vollzeitäquivalent und nach den üblichen Regelsätzen vom StMBK ermittelt.

4.1.1.3 Bemessungsgrundlage

Die "Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (Fub-Schu)" des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus werden von der Landeshauptstadt München bei der Einrichtung und Besetzung von Funktionsstellen analog angewandt. In diesen Richtlinien bemisst sich die Einwertung von Funktionsstellen in der Schulleitung aus der Größe der Schule, die sich aus der Anzahl der Schüler*innen ergibt. Dort werden Schulleiter*innen einer beruflichen Schule/eines beruflichen Schulzentrums mit mehr als 360 Schüler*innen in Vollzeitunterricht in A 16 und deren ständige Vertreter in A 15 + Z eingruppiert. Da sich aus der Teilung der beiden o.g. Schulen jeweils Schulen mit rechnerisch mehr als 360 Vollzeitschüler*innen ergeben, werden die beiden neuen Schulleiter*innen in A 16 und die neue Ständige Vertreter*in der Schulleiter*in in Art 15 + Z eingewertet.

Die beschriebenen Aufgaben bzw. die Umsetzung der geplanten Maßnahmen kann nur dann erfüllt werden, wenn die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Aufgaben sind dahingehend so umfangreich, dass sie nicht von einer Lehrkraft zusätzlich bewältigt werden können und eine entsprechende Kapazitätsausweitung zur Aufgabenerfüllung zwingend not-

wendig ist. Es handelt sich dabei um Aufgaben, die einer methodischen Bemessung im klassischen Sinne nicht bzw. sehr schwer zugänglich gemacht werden können, weshalb eine summarische Aufwandsabschätzung auf Basis von Erfahrungswerten bzw. entsprechend der Lehrerbedarfsberechnung als probates Mittel angesehen wird.

Die Anzahl der Anrechnungstunden ergibt sich aus dem staatlichen Funktionskatalog.

4.1.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Für die Teilung der beiden Schulen und für die Etablierung einer jeweils eigenen Schulleitung ist die Bewilligung der oben dargestellten finanziellen Ressourcen notwendig.

Aufgrund ihrer Größe benötigen die neuen Schulen eine eigene Schulleitung, die die Schule sach- und qualitätsorientiert führt und eine nachhaltige Schul- und Personalentwicklung gewährleistet.

Die Erledigung dieser quantitativen Aufgabenausweitung kann dahingehend nicht durch Priorisierung bzw. Umverlagerung von vorhandenen Kapazitäten vollzogen werden.

4.2 Erlöse und Einsparungen

Rund 50% der Kosten für Lehrkräfte an der städtischen Berufsschule und städtischen Fachakademie werden mittels Lehrpersonalzuschuss (LPZ) vom Freistaat Bayern übernommen (Art. 18 BaySchFG). Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehrpersonalzuschüsse.

Dadurch entstehen folgende Erlöse (50 %)

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VzÄ	Mittelbedarf jährlich bis zu	Erlöse aus LPZ jährlich bis zu
01.08.2021	Schulleitung in QE4	1	97.050 €	48.525 €
01.08.2021	stellvertretende Schulleitung in QE4	1	97.050 €	48.525 €
01.08.2021	Schulleitung in QE4	1	82.123,00 €	41.062 €

4.3 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien 39231500 wird einmalig in 2021 mit bis zu 34.218 € und dauerhaft ab 2022 mit bis zu 82.123 € in Anspruch genommen. Davon sind einmalig in 2021 bis zu 34.218 € und ab 2022 dauerhaft bis zu 82.123 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen 39231100 wird einmalig in 2021 mit bis zu 80.875 € und dauerhaft ab 2022 mit bis zu 194.100 € in Anspruch genommen. Davon sind einmalig in 2021 bis zu 80.875 € und ab 2022 dauerhaft bis zu 194.100 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)

Das Produkterlösbudget des Produkts Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien 39231500 erhöht sich einmalig in 2021 um bis zu 17.109 € und dauerhaft ab 2022 um bis zu 41.062 €, davon sind einmalig in 2021 bis zu 17.109 € und ab 2022 dauerhaft bis zu 41.062 € zahlungswirksam. (Produkterlösbudget).

Das Produkterlösbudget des Produkts Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen 39231100 erhöht sich einmalig in 2021 um bis zu 40.438 € und dauerhaft ab 2022 um bis zu 97.050 €, davon sind einmalig in 2021 bis zu 40.438 € und ab 2022 dauerhaft bis zu 97.050 € zahlungswirksam. (Produkterlösbudget).

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	Bis zu 276.223 € jährlich ab 2022	Bis zu 115.093 € in 2021	
Davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	Bis zu 276.223 € jährlich ab 2022	Bis zu 115.093 € in 2021	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	3,0 VZÄ / 72 LWStd		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

5.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zahlungswirksamen Erlöse	Bis zu 138.112 € jährlich ab 2022	Bis zu 57.547 € in 2021	
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) Rund 50% der jeweiligen Auszahlungen für Lehrpersonal werden abrechnungsbedingt zeitversetzt als Lehrpersonalzuschuss er- stattet. Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehr- personalzuschüsse.	Bis zu 138.112 € jährlich ab 2022	Bis zu 57.547 € in 2021	
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

5.3 Finanzierung

Die beantragte Einrichtung der Stellen entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2021 und führt somit nicht zu einer Budgetausweitung. Die Finanzierung erfolgt mit vorhandenen Stellen des RBS (Büroweg 2021) auf Basis von gesetzlichen Vorgaben.

6. Kontierungstabellen Personalkosten und Erlöse

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 4 dargestellten Personalkosten sowie Erlöse erfolgt:

Kosten für	Vor-tragszif-fer	Antrags-ziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
1 VZÄ bei RBS-B (FAK)	4.1.1.1, 4.1.1.2	4 und 6	2512.410.0000.8 2512.414.0000.0	19140000	601101 602000
2 VZÄ bei RBS- B (BS)	4.1.1.1, 4.1.1.2	4 und 6	2400.410.0000.3 2400.414.0000.5	19100000	601101 602000

Erlöse aus	Vor-trags-ziffer	An-trags-ziffer	Fipo	Innenauftrag	Kostenart
Erlöse aus LPZ	4.2	5 und 6	2400.171.1000.0 (BS) 2512.171.1000.5 (FAK)	591002233 (BS) 591005053 (FAK)	415132

7. Abstimmung

Der Referatspersonalrat wurde gemäß Art. 76 Abs. 2 BayPVG beteiligt.

Mit dem Berufsschulbeirat der Städtischen Berufsschule für Informationstechnik wurde das Benehmen hergestellt.

Die Teilung der Berufsschule für Informationstechnik wurde mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus teilte mit, dass die Satzungen jeweils keinen Schulordnungscharakter aufweisen und deswegen keine Genehmigung des Ministeriums erforderlich sei. Die geplanten Neuerrichtungen wurden der Regierung von Oberbayern angezeigt.

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und stimmen dieser ohne Einwände zu (Anlage 3 und Anlage 4).

Die Rechtsabteilung des Direktoriums hat der Satzung hinsichtlich der von dort zu vertretenen formellen Belange zugestimmt.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

II. Antrag der Referentin

1. Der Teilung der Städtischen Berufsschule für Informationstechnik zum Schuljahr 2021/2022 wird zugestimmt. Die Satzung der Landeshauptstadt München über die Teilung der Städtischen Berufsschule für Informationstechnik und die Errichtung der Städtischen Berufsschule für Fachinformatik Systemintegration wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Der Teilung der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik zum Schuljahr 2021/2022 wird zugestimmt. Die Satzung der Landeshauptstadt München über die Teilung und Umbenennung der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik in Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik München Giesing und über die Errichtung der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik München Sendling wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ an der Städtischen Berufsschule für Fachinformatik Systemintegration und 1,0 VZÄ an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik München Sendling ab 01.08.2021 sowie deren Stellenbesetzung zu veranlassen.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für 2021 in Höhe von bis zu 115.093 € und ab 2022 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 276.223 € mittels vorhandener Stellen des Referats (Büroweg 2021) aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 110.489 € (40 % des JMB).

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von 57.547 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 und die dauerhaft zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von 138.112 €. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.

Rund 50 % der jeweiligen Auszahlungen für Lehrpersonal werden abrechnungsbedingt zeitversetzt als Lehrpersonalzuschuss erstattet. Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehrpersonalzuschüsse.

6. Produktzuordnung Kosten

Das Produktkostenbudget des Produkts Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien 39231500 wird einmalig in 2021 mit bis zu 34.218 € und dauerhaft ab 2022 mit bis zu 82.123 € in Anspruch genommen. Davon sind einmalig in 2021 bis zu 34.218 € und ab 2022 dauerhaft bis zu 82.123 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen 39231100 wird einmalig in 2021 mit bis zu 80.875 € und dauerhaft ab 2022 mit bis zu 194.100 € in Anspruch genommen. Davon sind einmalig in 2021 bis zu 80.875 € und ab 2022 dauerhaft bis zu 194.100 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)

Produktzuordnung Erlöse

Das Produkterlösbudget des Produkts Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien 39231500 erhöht sich einmalig in 2021 um bis zu 17.109 € und dauerhaft ab 2022 um bis zu 41.062 €, davon sind einmalig in 2021 bis zu 17.109 € und ab 2022 dauerhaft bis zu 41.062 € zahlungswirksam. (Produkterlösbudget).

Das Produkterlösbudget des Produkts Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen 39231100 erhöht sich einmalig in 2021 um bis zu 40.438 € und dauerhaft ab 2022 um bis zu 97.050 €, davon sind einmalig in 2021 bis zu 40.438 € und ab 2022 dauerhaft bis zu 97.050 € zahlungswirksam. (Produkterlösbudget).

7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3-fach)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Berufliche Schulen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS-Recht**
An RBS-GL 4
An RBS-GL 2
An RBS-GL 11
An RBS-GL 13
An RBS-KITA

z. K.

Am